



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

###

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 31 1276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax 040-427-3-11278
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/03951/2014
Hamburg, den 20. August 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
27.05.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

205-021
01648 in der Gemarkung: Altona Nord

Ausbau im 1 OG für ein Facharztzentrum

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 155 Große Bergstraße

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Altona-Altstadt 2

mit den Festsetzungen: Baukörperausweisung innerhalb von
Baugrenzen MKg X+ STG und dahinter II + St
Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Daten zum Vorhaben

Vorhaben nach § 59 (1) HBauO

Verfahrenswahl nach § 59 (3) HBauO

Gebäudeklasse nach § 2 (3) HBauO

Sonderbauten nach § 2 (4) HBauO

Nutzungsänderung

nein

Gebäudeklasse 5

Hochhaus

Krankenhaus

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

32 / 1	Flurkartenauszug
32 / 4	Schnitt B-B
32 / 5	Flächenberechnung
32 / 6	Baubeschreibung
32 / 7	Betriebsbeschreibung
32 / 9	Grundriss 1.OG
32 / 10	Antrag / Abweichung - Begründung
32 / 11	Stellplatznachweis
32 / 12	Brandschutzkonzept
32 / 13	1. Obergeschoss/ Brandschutz

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für den Verzicht auf Herstellung eines notwendigen Flures für die Nutzungseinheit über 400 qm innerhalb eines Krankenhauses/Hochhauses. (§ 34 i. V. m. § 51 HBauO, BPD 01/2008 Nr. 4.3.4, BPD 05/2012)

Bedingung

Die Abweichung wird erteilt unter der Bedingung, dass entsprechend den eingereichten Bauvorlagen zwei Kompartiments unter 400 m², entsprechend dem BPD 05/2012 zu § 34 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 (Rettungswege von Teilnutzungseinheiten (Kompartiments)), hergestellt werden.

Die beiden Teilnutzungseinheiten (Kompartiments) sind durch qualifizierte Trennwände gemäß § 27 HBauO voneinander zu trennen.

Die Abweichung ist (widerruflich) vertretbar, solange nur ein Nutzer über beide Teil-Nutzungseinheiten verfügt. Nur so ist dauerhaft sichergestellt, dass während sich Personen in der Nutzung aufhalten die Flucht- und Rettungswege ohne Hilfsmittel passiert werden können.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

2.1. Starkstromanlage

Die im Brandschutzkonzept getroffenen Aussagen zur Starkstromanlage sind sehr allgemein gehalten, lassen eine diesbezügliche Genehmigungsfähigkeit erkennen.

Zur Prüfung der Starkstromanlagen sind die gemäß §15 Absatz 2 BauVorIVO angegebenen Bauvorlagen erforderlich (2-fach):

- Strangschemata der Sicherheitsstromversorgungsanlage
- Grundrisszeichnung des Geschosses im Maßstab 1:100 (wenn dieser Maßstab bezogen auf die Maßnahme realistisch ist) mit Angabe der Lage der Sicherheitsleuchten, ihrer Stromkreisbezeichnungen und Leistungen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 13 Vollgeschosse